



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 1 K 77-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 27.03.2026, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
21,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

**Zu diesem Objekt steht uns  
kein Bildmaterial  
zur Verfügung.**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil im Schönbuch-Weil Blatt 8648 BV Nr. 1

Gemarkung Weil im Schönbuch-Weil, Flurstück 3993/13  
Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 14  
Größe: 632 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Danziger Straße 14 in 71093 Weil im Schönbuch, Einfamilienhaus mit Garage, eigengenutzt, im UG teilweise vermietet (Büro), im EG und DG aufgeteilt in 2 Wohnungen (Wohnfläche ca. 107 m<sup>2</sup> und ca. 63 m<sup>2</sup>), Baujahr ca. 1997, Wohnfläche insgesamt ca. 207 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 925.000,00 €**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werkstage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307002792, Az. 1 K 77/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner für Interessenten:

kein Ansprechpartner